



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 3. Mai 2017

Volksschulgesetz (VSG) (Änderung); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie planen eine Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich der Betreuungsangebote während der Ferienzeit mit dem Ziel, dass sich der Kanton Bern künftig ebenfalls an der Finanzierung beteiligt. Damit soll eine Lücke geschlossen werden, deren Schliessung die Stadt Bern, die bereits seit Jahren ein selbst finanziertes Betreuungsangebot während den Ferien aufgebaut und finanziert hat, bereits mehrmals gefordert hat.

Der Gemeinderat unterstützt deshalb die vorgeschlagene Teilrevision mit dem Vorbehalt, dass er eine verbindliche Muss-Formulierung (anstelle der unverbindlichen Kann-Formulierung) bevorzugt. Der Kanton will damit seine Verpflichtung von der finanziellen Situation abhängig machen, womit er diejenigen Gemeinden, welche ein solches Betreuungsangebot aufgebaut haben, je nach finanzieller Lage wieder sich selbst überlässt. Dies obschon auch der Kanton einen wirtschaftlichen Nutzen einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat. Für die Gemeinden **und** den Kanton ist dies ein Standortvorteil, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Wirtschaft als Ganzes dient, insbesondere durch höhere Steuereinnahmen und tiefere Sozialausgaben. Trotzdem handelt es sich bei der vorliegenden Revision um einen Schritt in die richtige Richtung zur Verbesserung der familienergänzenden Betreuung.

Nachdem sich die Tagesschulen inzwischen im ganzen Kanton sehr gut etabliert haben und die Eltern unter anderem auch dank des Rechtsanspruchs diese schulergänzende Betreuung schätzen, ist es wichtig, die Lücke bei der Ferienbetreuung zu schliessen. Einige Gemeinden, unter anderem auch die Stadt Bern, haben dies seit Jahren auf eigene Kosten getan. So hat die Ferienbetreuung in der Stadt Bern bereits eine über zehnjährige Tradition.

Der Kanton ist nun gewillt, 30 Prozent der Normkosten zu übernehmen. Er geht dabei von einem Betrag pro Tag und Kind von Fr. 100.62 aus. Die Bruttokosten liegen bei der Stadt Bern höher und betragen pro Tag und Kind rund Fr. 119.00. Diese Differenz entsteht dadurch, dass der Kanton für seine Berechnungen einen Median-Wert von 11 Gemeinden, welche ihre Zahlen offengelegt haben, als Grundlage für seine Normkostenberechnung genommen hat.

Dass er für die Sicherstellung von einfachen, administrativen Abläufen eine Pauschale einführen will, ist für den Gemeinderat nachvollziehbar und wird unterstützt.

Für den Gemeinderat der Stadt Bern ist es sehr wichtig, dass der Kanton analog den Tagesschulen, Kitas und Tagis auch für die Ferienbetreuung Qualitätsvorgaben festlegt. Er will dies im Rahmen einer Verordnung tun. Die Stadt Bern erwartet, dass sie hier mit den anderen Gemeinden, welche ebenfalls Erfahrung mit einer Ferienbetreuung haben, einbezogen wird. Aus Sicht der Stadt Bern sollte analog zum Tagesschulbereich ein Betreuungsschlüssel festgelegt werden. Dass dieser altersabhängig sein kann, scheint dem Gemeinderat plausibel.

Da in der Ferienbetreuung oft Ausflüge gemacht werden, braucht es pädagogisch geschultes Personal. Wenn etwas passiert, muss das Betreuungspersonal sofort richtig handeln. Da ist neben Erste-Hilfe auch pädagogisches und psychologisches Wissen gefragt, damit die ganze Gruppe bei einem Ereignis gut betreut wird. Die Stadt Bern regt an, in der Verordnung eine entsprechende Regelung über den Anteil von pädagogisch geschultem Personal aufzunehmen.

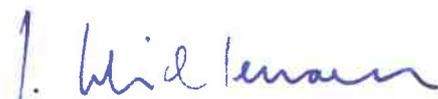
Schliesslich ist es für die Stadt Bern von Bedeutung, dass auch Kinder aus Sonderschulen in die Ferienbetreuung aufgenommen werden können. Die Stadt Bern unterstützt das Vorhaben explizit, dies in der geplanten Verordnung zu regeln, obschon der ganze Sonderschulbereich im Sozialhilfegesetz und nicht im Volksschulgesetz geregelt ist. Gleichzeitig regt der Gemeinderat an, eine entsprechende Regelung auch für die Tagesschulbetreuung aufzunehmen, obschon dies nicht Gegenstand dieser Revision ist. Dies ist insofern von Bedeutung, als die Stadt Bern bereits heute Kinder mit Sonderschulstatus in die Tagesschulbetreuung aufnimmt, obschon hier eine Rechtslücke besteht. Diese zu schliessen, wäre ein wichtiges Anliegen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Aufnahme seiner Anliegen und die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber